

Informationsvorlage - Eilentscheidung – 0006/2021

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 20000.93538 -
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
(Sofortausstattung Lehrerendgeräte)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	20.07.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

**Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 26.05.2021**

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes gemäß § 108 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) anstelle des Kreistages eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 20000.93538 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Sofortausstattung Lehrerendgeräte) in Höhe von 585.400 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 20000.36138 – Investitionszuweisung des Landes (Sofortausstattung Lehrerendgeräte) – in Höhe von 585.400 €.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Haushaltsstelle 20000.93538 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Sofortausstattung Lehrerendgeräte) war bisher nicht vorhanden und ist daher neu einzurichten. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls die Haushaltstelle 20000.36138 - Investitionszuweisungen des Landes (Sofortausstattung Lehrerendgeräte) neu einzurichten.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

In Ergänzung der bisherigen Thüringer Förderrichtlinie zum DigitalPakt Schule wurde diese um den Teil VI und der damit verbundenen Anschaffung von schulgebundenen digitalen Endgeräten für Lehrkräfte durch den Schulträger erweitert. Die Dritte Änderung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 wurde im Staatsanzeiger vom 26.04.2021 veröffentlicht.

Der Ausbau digitaler Lehr-, Lern- und Kommunikationsmöglichkeiten an Schulen soll auch dadurch gefördert werden, dass Lehrkräfte im Wege der Ausleihe schulgebundene digitale Endgeräte erhalten. Es ist beabsichtigt, dass mobile Endgeräte als Teil der im Rahmen des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 geförderten schulischen Infrastruktur flexibel für die Unterrichtsvorbereitung und die Durchführung digitaler Unterrichtsformen nutzbar sind, unabhängig davon, ob dieser Unterricht in der Schule oder als Distanzlernen stattfindet.

Auf den Wartburgkreis entfallen aus dem Teil VI - Leihgeräte für Lehrkräfte - 585.367,24 €,

die ausschließlich dem Erwerb der Leihgeräte für Lehrkräfte dienen sollen.
Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2021 war die finanzielle Umsetzung der Maßnahme noch nicht bekannt. Es ergibt sich demzufolge ein kurzfristiger Mehrbedarf von rund 585.400 €, welcher außerplanmäßig bereitzustellen ist.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die außerplanmäßige Ausgabe ist sachlich und zeitlich unabweisbar, da unverzüglich mit dem Vergabeverfahren zur Anschaffung von Leihgeräten für Lehrkräfte begonnen werden muss. Zum einen sind die Fördermittel in voller Höhe auszuschöpfen und zum anderen ist schulträgerseitig die Beschaffung der mobilen Endgeräte kurzfristig sicherzustellen. Aufgrund des immer noch geteilten Unterrichtes (Notbetreuung und Homeschooling), benötigen die Lehrkräfte an den Schulen des Wartburgkreises zwingend mobile Endgeräte. Der Unterricht kann somit digital im Homeschooling mitverfolgt werden. Die Lehrkräfte müssen in der Lage sein, auf die Pandemielage angemessen reagieren zu können und die Bildungsinhalte jederzeit den SuS zu vermitteln.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 20000.36138 –Investitionszuweisungen des Landes (Sofortausstattung Lehrerequipment) – in Höhe von 585.400 €. Im Rahmen der „DigitalPakt Richtlinie Teil VI – Leihgeräte für Lehrkräfte“ zwischen dem Bund und den Ländern erhält der Wartburgkreis 585.367,24 € aus dem Sondervermögen des Bundes.

Diese Mehreinnahmen stehen zur Deckung zur Verfügung.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter